

# Stenographisches Protokoll

über die

## 6. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 24. September 1909.

### Inhalt:

Abwesenheitsanzeige.

Petitionen.

Auflage.

Begründung des Antrages der Abgeordneten Koskar, Robid und Genossen, betreffend die Elementarschäden im politischen Bezirke Marburg. (Beilage Nr. 59. — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Franz Janzovič, Franz Pišek und Genossen, betreffend die in mehreren Gemeinden des Gerichtsbezirkes Drahenburg am 26. Mai l. J. eingetretene Hagelkatastrophe. (Beilage Nr. 60. — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Pferschy, Einspinner und Genossen, betreffend eine Notstandsunterstützung an die Bewohner des Marktes Burgau. (Beilage Nr. 62. — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß.)

Begründung des Dringlichkeitsantrages der Abgeordneten Erber, Langer und Genossen in Notstandsangelegenheiten. (Beilage Nr. 64. — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Mosdorfer, Einspinner und Genossen, betreffend eine Notstandsunterstützung für die durch das Hagelwetter betroffenen Gemeindefassan in Floing und zweites Viertel St. Kathrein am Offenegg. (Beilage Nr. 66. — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Puchas und Genossen wegen Gewährung von Unterstützungen zur Behebung der Futternot und zur Regenerierung von Wiesen. (Beilage Nr. 76. — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß.)

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung einer Spende für die Errichtung eines Hadher-Denkmales auf dem Grazer Schloßberge (Beilage Nr. 33);
2. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung eines weiteren Betrages für die „Jubiläumsausstellung der Handwerker Steiermarks in Graz 1908“ (Beilage Nr. 36);
3. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung eines Kostenbeitrages zur Festschrift aus Anlaß des 100jährigen Bestandes des Landes-Museums „Joanneum“ (Beilage Nr. 37);
4. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses, betreffend die Erhöhung des für den Bau der Lungitzer Bezirksstraße

II. Klasse aus Landesmitteln in Aussicht gestellten Beitragess (Beilage Nr. 67)

an den Finanz-Ausschuß;

5. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Pleditz im Gerichtsbezirke Murau um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 160 Prozent im Jahre 1909 (Beilage Nr. 51)
- an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

Antrag der Abgeordneten Dr. Benkovič, Terglav, Pišek und Genossen wegen der Eisenbahn Niehdorf an der Paß-Oberburg.

Interpellation der Abg. Dr. Benkovič und Genossen an den Statthalter in Angelegenheit des Verhaltens der politischen Behörden und der k. k. Gendarmarie gelegentlich der deutsch-nationalen Demonstrationen in Graßnig, Steinbrück und Bidem, sowie in Rann am 18. Juli, 5. und 12. September l. J.

Interpellation der Abg. Dr. Benkovič und Genossen an den Statthalter wegen der Volksschulangelegenheit der Gemeinde Umgebung Gilli.

Antrag des Abg. Dr. B. Rukovec, betreffend den Bau der Bahn von Niez an der Paß nach Oberburg.

Antrag der Abg. Pišek, Terglav, Dr. Benkovič und Genossen, betreffend den Notstand im Bezirke Luffer.

Antrag der Abg. Terglav, Benkovič und Genossen, betreffend den Notstand im Gerichtsbezirke Gilli.

Antrag der Abg. Horvatek und Genossen, betreffs Handhabung der Bestimmungen des § 21 des Reichs-Volksschulgesetzes über die Schulbesucherleichterungen.

Antrag der Abg. Horvatek und Genossen, betreffend eine zeitgemäße Änderung des Landesschulaufsichtsgesetzes vom 4. Februar 1870.

Antrag der Abg. Brandl und Genossen in Eisenbahnangelegenheiten.

Antrag des Abg. Dr. B. Rukovec, betreffend den ehesten Ausbau der Strecke Heiligenstein—Möttinig.

Antrag der Abgeordneten Einspinner und Genossen, betreffend gesetzliche Maßnahmen gegen das zügellose Freudenschießen.

Interpellation der Abg. Dr. Schacherl, Horvatek und Genossen an den Statthalter, betreffend sanitäre Maßregeln

bei der Firma Chierici & Picha des Bahnbaues Friedberg—Uspang.

Interpellation der Abg. Dr. B. Rukovec und Genossen an den Statthalter, betreffend die straßenpolizeiwidrigen Zustände bei der Bezirksstraße entlang der chemischen und der Glasfabrik in Graßnig, Gemeinde Trisail.

Konstituierung des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 15 Minuten vor-mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Exzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Abgeordneter Josef Wolfbauer.

Von Seite der Regierung anwesend: k. k. Statthalterei-Vizepräsident Hofrat Dr. Netolitzka.

**Landeshauptmann:** Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll über die gestern abgehaltene, die 5. Sitzung in dieser Session, ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Sein Nichterscheinen bei der heutigen Sitzung hat mir gegenüber entschuldigt Herr Abg. Riegler.

Von den Petitionen, welche eingelaufen sind, beantrage ich, zuzuweisen dem Finanz-Ausschusse (liest):

„Petition Nr. 152, des Vereines für Kinderschut und Jugendfürsorge in Marburg, um eine Subvention für den in Marburg zu errichtenden Mädchenhort. (Überreicht durch Abg. Bastian.)“

„Petition Nr. 153, des Martin Ferlic, Grundbesizers in Fautsch, um eine Unterstützung wegen Brandschaden. (Überreicht durch Abg. Dr. Janzovič.)“

„Petition Nr. 154, des Josef Božičnik, Grundbesizers in Fautsch, um eine Unterstützung wegen Brandschaden. (Überreicht durch Abg. Dr. Janzovič.)“

„Petition Nr. 155, des Anton J. Aust, landsch. Distriktsarzt in Gaal bei Knittelfeld, um die Pension nach den Ansätzen des neuen Sanitätsgesetzes. (Überreicht durch Abg. Sedlacek.)“

„Petition Nr. 156, der Marie Gutschmandl, gewesenen Lehrerin in Reifnig, um eine Gnadengabe. (Überreicht durch Abg. Erber.)“

„Petition Nr. 157, des Dr. Richard Meil, Kustos des Münzen- und Antikensabinetts am steiermärkischen Landesmuseum, 'Joanneum', um Systemisierung einer Kustodenstelle in der IX. Rangsklasse.

(Überreicht durch Abg. Dr. Hofmann v. Wellenhof.)“

„Petition Nr. 158, des Bezirks-Ausschusses Leoben, um eine jährliche Gnadengabe für Johanna Muer, landsch. Bezirks-Dierarzeswitwe in Trofaiach, und ihre drei Kinder. (Überreicht durch Abg. Sedlacek.)“

„Petition Nr. 160, des Dr. Augustin Stegenssek in Marburg, um eine Subvention. (Überreicht durch Abg. Robič.)“

„Petition Nr. 161, des Blasius Novak, Besitzers in Mißling, um eine Notstandsunterstützung. (Überreicht durch Abg. Dr. Verstovsek.)“

„Petition Nr. 162, der Marie Vivod, Mühlenbesitzerin in Mißling, um eine Notstandsunterstützung. (Überreicht durch Abg. Dr. Verstovsek.)“

„Petition Nr. 163, der Gemeinde Mißling, um eine Notstandsunterstützung. (Überreicht durch Abg. Dr. Verstovsek.)“

„Petition Nr. 164, der Gemeinde St. Ilgen im Windisch-Grazer Bezirke, um eine Notstandsunterstützung. (Überreicht durch Abg. Dr. Verstovsek.)“

„Petition Nr. 165, des Alexius Krasser, Direktionsdieners im Allgemeinen Krankenhause in Graz, um Dienstzeiteinrechnung. (Überreicht durch Abg. Hofsch.)“

„Petition Nr. 168, des Vereines zur Heranbildung von Dienstmädchen für Haushaltungen des Mittelstandes in Graz, um eine Subvention pro 1910. (Überreicht durch Abg. v. Fejrer.)“

„Petition Nr. 169, des Deutschen Unterstützungsvereines an der Montanistischen Hochschule in Leoben, um eine Subvention pro 1910. (Überreicht durch Abg. Sedlacek.)“

„Petition Nr. 170, des Allgemeinen Unterstützungsvereines an der k. k. montanistischen Hochschule in Leoben, um eine Subvention für 1910. (Überreicht durch Abg. Sedlacek.)“

„Petition Nr. 171, der Luise Maestron, Landesrechnungsratswitwe, um Pensionserhöhung. (Überreicht durch Abg. Hagenhofer.)“

„Petition Nr. 172, der Oberlehrerswitwe Marie Malenssek in Marburg, um Pensionserhöhung. (Überreicht durch Abg. Horvatek.)“

„Petition Nr. 173, der k. k. Gartenbau-Gesellschaft in Steiermark, um die bisherige Subvention von 600 K für 1910. (Überreicht durch Abg. Dr. v. Raan.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich, dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 159, der Stadtgemeinde und des Bezirks-Ausschusses Feldbach und der Gemeinde und des Kurortes Gleichenberg, um Aufnahme der Bahnlinie Feldbach—Gleichenberg—Radkersburg in das Landes-Eisenbahn-Bauprogramm und um Subventionierung dieser Linie. (Überreicht durch Abg. Wagner.)“

„Petition Nr. 167, des Marburger Gewerbevereines, um Förderung des Bahnprojektes Marburg—Wies. (Überreicht durch Abg. Bastian.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich, dem Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten zur Vorberatung zuzuweisen.

„Petition Nr. 166, der Gemeinde Wundschuh, um Zuerkennung einer Sanitäts-Distrikts-ärztesstelle. (Überreicht durch Abg. Huber.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.

Ich habe die Ehre, heute als Regierungsvertreter im hohen Hause den Herrn k. k. Statthalterei-Vizepräsidenten Hofrat Dr. Netoliczka auf das wärmste zu begrüßen und dem hohen Hause vorzustellen.

Aufgelegt wurde heute:

Das stenographische Protokoll über die 1. (Eröffnungs)-Sitzung des steiermärkischen Landtages am 16. September 1909.

Antrag der Abgeordneten Bastian, Dr. v. Hofmann und Genossen in Betreff der Förderung des Schöckelbahnprojektes. (Beilage Nr. 92.)

Antrag der Abgeordneten Dr. Benkovič und Genossen, betreffend die Wahlpflicht. (Beilage Nr. 93.)

Antrag der Abgeordneten Fodlbauer, Hilari und Genossen auf Abänderung der Gemeinde-Wahl-

ordnung und Landgemeinden-Ordnung des Landes Steiermark. (Beilage Nr. 94.)

Antrag der Abgeordneten Dr. Benkovič, Terglav, Pišek und Genossen, betreffend den Ausbau der Eisenbahnstrecke Heiligenstein-Motnik—Stein. (Beilage Nr. 95.)

Antrag der Abgeordneten Gosch, Huber, Gölles und Genossen, betreffend die Gewährung von Unterstützungen an die durch Dürre und Hagelschlag in Notlage geratenen Landwirte des Bezirkes Umgebung Graz. (Beilage Nr. 96.)

Antrag der Abgeordneten Dr. Franz Janškovič, Franz Pišek und Genossen, betreffend die Rückzahlung der zur Regenerierung von durch die Reblaus vernichteten Weingärten gewährten unverzinslichen Staats- und Landesdarlehen. (Beilage Nr. 97.)

Antrag der Abgeordneten Franz Prisching und Genossen, betreffend die Systemisierung einer definitiven und einer provisorischen Seelsorgestelle in der Landes-Irrenanstalt Feldhof bei Graz. (Beilage Nr. 98.)

Antrag der Abgeordneten Dr. v. Kaan und Genossen, betreffend die Vereinfachung der Geschäftsordnung. (Beilage Nr. 99.)

Antrag der Abgeordneten Dr. B. Rukovec, betreffend Errichtung von Knaben-Bürgerschulen in Sachsenfeld, St. Georgen an der Südbahn und Trisail. (Beilage Nr. 100.)

Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die

**Begründung des Antrages der Abgeordneten Roškar, Robič und Genossen, betreffend die Elementarschäden im politischen Bezirke Marburg**

(Beilage Nr. 59).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Roškar** (L.-G. Luttenberg) [beginnt seine Rede in slovenischer Sprache und setzt deutsch fort]: Hohes Haus! Bereits zum zweitenmale bin ich bemüht, in Notstandsangelegenheiten das Wort zu ergreifen, um den vorliegenden Antrag zu begründen. Bedauerlich ist es, daß gerade jene Menschenklassen, welche die längste Arbeitszeit haben, die die äußerste Kraftanstrengung entfalten und die mühseligsten Arbeiten verrichten müssen, häufig nicht das tägliche Brot sich zu verschaffen vermögen, wenn vernichtende Elementarereignisse eintreten und denselben die Lebensmittel für alle Lebewesen zugrunde richten und zerstören.

Alle im Antrage angeführten und auch andere Gemeinden haben teils vom Hagelschlag, teils durch die Überschwemmung stark gelitten; mehrere von denselben wurden auch von beiden Unbilden hart betroffen. In den im Antrage zuerst genannten Gemeinden Wolfstal und Flekušek hat das Wasser einen größeren Schaden verursacht als der Hagel, obwohl dieser noch am drittfolgenden Tage nach dem Unwetter haufenweise in den tiefer liegenden Kulturen lag. Das durch das Rigolen gelockerte, beste Erdreich wurde durch die übergroßen Wassermassen aus den kostspieligen Neuanlagen der Weingärten in das Tal geschwemmt und Wiesen und Felder verschlemmt und verschüttet.

Nicht minder geschädigt sind alle anderen, im Antrage angeführten Gemeinden, in welchen fast alle Kulturen vernichtet, Weingärten auf Jahre hinaus ertraglos gemacht, Feldfrüchte ruiniert, Brücken hinweggetragen, Straßen und Wege zerstört, wie auch Gebäude unterwühlt und dieselben unbrauchbar gemacht wurden.

Da diese hart betroffene Bevölkerung außerdem noch alle Folgen einer durch die letzten zwei Jahre andauernden Dürre zu ertragen hat, ist es offen und klar, daß sie einer hinreichenden Unterstützung von Seite des Landes wie des Staates bedarf, um ihre Lebenseristenz weiter zu fristen und sich an der angestammten Scholle zu halten.

Demzufolge bitte ich das hohe Haus, diesem meinem Antrage die Zustimmung zu geben und eine ergiebige Notstandsunterstützung zu beschließen und zu gewähren.

In formeller Beziehung beantrage ich, diesen meinen Antrag dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Finanz-Ausschuß wird beschlossen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Franz Jančovič, Franz Pišek und Genossen, betreffend die in mehreren Gemeinden des Gerichtsbezirkes Drahenburg am 26. Mai l. J. eingetretene Hagelkatastrophe

(Beilage Nr. 60).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Dr. **Jančovič**, [L.-G. Mann] (beginnt seine Rede in slovenischer Sprache und setzt sie deutsch fort): Hoher Landtag! Am 26. Mai l. J. ging über nachfolgende Gemeinden des Drahenburger Bezirkes: Imeno, Bierstein, Drenskorebro, Verače, Peilstein

und Vuče ein furchtbares Hagelwetter hernieder, das namentlich an den im vollen Trieb befindlichen Weinstöcken einen argen Schaden anrichtete, sodaß die Einbuße an einzelnen Weingärten der heurigen Lese kommissionell mit 95% bewertet wurde. Der Schaden ist um so empfindlicher, da das Nebenholz zum Teile dauernd geschädigt wurde und auch im kommenden Jahre in den betroffenen Gemeinden von einer Lese kaum die Rede wird sein dürfen, da die Stöcke verspätet austrieben, blühten und die angelegten Trauben heuer nicht mehr zur Reife kommen werden.

Nach den mir zugekommenen Schätzungsprotokollen wurden 160 Besitzer schwer geschädigt, wobei die Gemeinden Peilstein, Vuče und Bierstein nicht mit inbegriffen sind. In diesen Gemeinden leben größtenteils nur arme, kleine Besitzer, die auf den Ertrag der Weingärten angewiesen und andererseits über die Massen verschuldet sind.

Berücksichtigt man dann noch die vorjährige und heurige Dürre und die Unmöglichkeit, den vorjährigen Wein um den niedrigsten, nicht einmal die Bearbeitungskosten aufbringenden Preis loszuschlagen, so dürfte angesichts dieser tatsächlichen und großen Not meine Bitte gerechtfertigt sein, der hohe Landtag möge meinem Antrage mit Wohlwollen entgegenkommen und eine möglichst ausreichende Unterstützung der Notleidenden aus Landesmitteln beschließen.

In formeller Hinsicht bitte ich, den Antrag dem Finanz-Ausschusse zuweisen zu wollen.

(Die Zuweisung dieses Antrages an den Finanz-Ausschuß wird beschlossen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Begründung des Antrages der Abgeordneten Pfersch, Einspinner und Genossen, betreffend eine Notstandsunterstützung an die Bewohner des Marktes Burgau (Beilage Nr. 62).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Pfersch** (St.-G. Feldbach): Hoher Landtag! Durch das am 24. Juli über einen großen Teil der Steiermark hereingebrochene Unwetter wurde auch die Marktgemeinde Burgau heimgesucht. Über die verheerenden Folgen dieses Unwetters hatten wir in den letzten Tagen ohnedies alles Mögliche gehört. Ich will daher Ihre Zeit nicht weiter in Anspruch nehmen, sondern Ihnen nur sagen, daß eine Fläche von 600 ha verhagelt wurde und die Schadensziffer, die seitens des Bürgermeisters von Burgau protokolllarisch erhoben wurde, sich auf 50.000 K beläuft. Ich bitte Sie daher, dem Antrage, den ich mir einzubringen erlaubt habe:

„Es habe den durch die Hagelkatastrophe vom 24. Juli l. J. betroffenen Bewohnern des Marktes Burgau aus Landesmitteln eine dem großen Schaden entsprechende Notstandsunterstützung schleunigst zugeführt zu werden.“ Ihre Zustimmung nicht zu versagen, und in formeller Beziehung beantrage ich die Zuweisung dieses Antrages an den Finanz-Ausschuß.

(Die Zuweisung dieses Antrages an den Finanz-Ausschuß wird beschlossen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

**Begründung des Dringlichkeitsantrages der Abgeordneten Erber, Langer und Genossen in Notstandsangelegenheiten**

(Beilage Nr. 64).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Erber** (H.-R. Graz): Hohes Haus! Unzählig sind die Notschreie, die wir in den Hallen des Hauses hören, und ich glaube, es ist eine dringende Notwendigkeit, daß diesen Notschreien des Landes mehr oder weniger Folge geleistet werde, weil das Unglück, das die Bevölkerung betroffen hat, allseitig ein großes ist. Wenn ich mir erlaubte, meinen Antrag und den meiner Gesinnungsgenossen als einen Dringlichkeitsantrag zu bezeichnen, so hat das seine Ursache und Gründe, weil die Gemeinden, die von diesem Unglücke betroffen wurden, in der einzigen Verbindungsstraße sehr schwer geschädigt wurden, da sie von jedem Verkehr abgeschnitten sind, sodaß es ihnen unmöglich ist, nur die kleinste Last, und seien es auch nur 10, 15 oder 20 kg, zu beschaffen, weil die Wege und Brücken durch das Hochwasser am 28. August weggerissen worden sind und daher jeder Verkehr unmöglich ist.

Ich möchte das hohe Haus bitten, unseren Dringlichkeitsantrag gleich wie die anderen in großmütiger Weise zu behandeln und diesen vier armen Gemeinden den einzigen Verbindungsweg so rasch als möglich wieder herzustellen, damit es ihnen möglich wird, den Arzt, den Kaufmann, das Postamt und den Gewerbsmann, den sie benötigen, zu erreichen, da in diesen vier Gemeinden weder das eine noch das andere vorhanden ist und alles von dem Vororte Hohenmauten bezogen werden muß.

In formeller Beziehung bitte ich, diesen meinen Antrag dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen und empfehle nochmals dem hohen Hause die Annahme meines Antrages.

(Die Zuweisung dieses Antrages an den Finanz-Ausschuß wird beschlossen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

**Begründung des Antrages der Abgeordneten Mosdorfer, Einspinner und Genossen, betreffend eine Notstandsunterstützung für die durch das Hagelwetter betroffenen Gemeindeinsassen in Floing und zweites Viertel St. Kathrein am Offenegg**

(Beilage Nr. 66).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Mosdorfer** (M.-G. Weiz): Hohes Haus! Sie haben schon so viel über den Notstand der Landesbevölkerung im allgemeinen heute gehört infolge der vorjährigen Trockenheit und die leider heuer noch eingetretene Hagelkatastrophe. Auch in meinem Bezirke ist der Notstand schon im vorigen Jahre infolge der großen Dürre ein außerordentlich großer gewesen, sodaß viele Grundbesitzer sehr viel Vieh zu sehr niederen Preisen haben verschleudern müssen. Auch heuer im Frühjahr ist die erste Heuernte infolge der Trockenheit eine sehr geringe gewesen und es wurden einige Gemeinden in meinem Bezirke, nämlich Floing und St. Kathrein am Offenegg, auch noch durch eine große Hagelkatastrophe sehr hart getroffen und geschädigt. Es ist das insbesondere bei den Gebirgsgemeinden noch trauriger und schwerwiegender, weil sie gerade zu dieser Zeit die einzige Heuernte hätten einheimen sollen, also auch diese vernichtet war. Weiters wurden die Weiden infolge des großen Hagelschlages so vernichtet und wurde das Gras so hineingestampft, daß man das Vieh sofort von der Weide abtreiben mußte. Infolgedessen ist mancher Besitzer in solche Not geraten, daß er auch noch sein bereits reduziertes Vieh verkaufen mußte, und es ist nicht ausgeschlossen, wenn nicht reichliche und schnelle Hilfe eingreift, daß mancher von Haus und Hof gehen muß.

Der Schaden der Gemeinde St. Kathrein am Offenegg war für 21 Besitzer 15.520 Kronen und in der Gemeinde Floing bei 24 Besitzern 13.600 Kronen. Ich möchte daher ebenfalls ersuchen, daß auch diesen beiden Gemeinden ausreichende und rasche Hilfe zuteil werde, weil sie sonst für einige Besitzer zu spät kommen würde und sie, wie ich früher erwähnt habe, von Haus und Hof gehen müßten. In formeller Beziehung beantrage ich, diesen Antrag dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen.

(Die Zuweisung dieses Antrages an den Finanz-Ausschuß wird beschlossen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

**Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Puchas und Genossen wegen Gewährung von Unterstützungen zur Behebung der Futternot und zur Regenerierung von Wiesen**

(Beilage Nr. 76).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Dr. **Puchas** (L.-G. Leibnitz): Hoher Landtag! Nach der Futternot, die im vorigen Jahre geherrscht hat, hoffte die Landwirtschaft treibende Bevölkerung von Steiermark wenigstens auf eine gute Heuernte dieses Jahres. Allein wie schmerzlich wurde die Bevölkerung enttäuscht, als die Trockenheit, die im heurigen Frühjahr eingetreten war, die Heuernte abermals zunichte machte. Es trat infolgedessen Futtermangel ein, der sich nicht bloß in allen Bezirken Mittelsteiermarks, sondern auch in Obersteiermark recht schmerzlich fühlbar machte. Die Bauern waren gezwungen, ihren Viehstand zu vermindern und noch dazu das Vieh um einen schlechten Preis wegzugeben, wodurch dem Volksvermögen ein geradezu unberechenbarer Schaden zugefügt wurde.

Allein, Verehrteste, der Landwirt verzagt nicht, er hofft; er hoffte weiter auf eine bessere Grummeternte. Diese ist allerdings vielfach besser ausgefallen als die Heuernte, aber jeder Landwirt weiß, daß auch eine gute Grummeternte den Ausfall bei der Heuernte nicht mehr wettzumachen imstande ist.

In vielen Gegenden Mittelsteiermarks, besonders im Bezirke Leibnitz, ist aber auch die Grummeternte wiederum sehr spärlich ausgefallen, und zwar hatte dies die Ursache in den massenhaft aufgetretenen Engerlingen, welche die Wiesen geradezu verwüsteten, wodurch die Landwirte gezwungen sind, an eine Regenerierung dieser Wiesen zu denken, wenn nicht im nächsten Frühjahr abermals eine Mißernte bezüglich des Heues und eine Futternot eintreten soll. Bei dem heurigen Mißwachs ist es aber für die Bevölkerung doppelt schwierig, auch die hohen Ausgaben für eine Regenerierung der Wiesen leisten zu müssen.

Aus diesen Gründen haben wir uns erlaubt, den Antrag zu stellen (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Es ist den infolge des Futtermangels in Not geratenen Grundbesitzern von Mittel- und Obersteiermark eine entsprechende Unterstützung aus Landesmitteln zu gewähren, sowohl zur Behebung der Futternot, als auch zur Regenerierung der Wiesen.“

In formeller Hinsicht beantrage ich, diesen unseren Antrag dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen.

(Die Zuweisung dieses Antrages an den Finanz-Ausschuß wird beschlossen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung einer Spende für die Errichtung eines Hachher-Denkmales auf dem Grazer Schloßberge

(Beilage Nr. 33).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. **Feyrer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung eines weiteren Beitrages für die „Jubiläumsausstellung der Handwerker Steiermarks in Graz 1908“

(Beilage Nr. 36).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Stallner:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung eines Kostenbeitrages zur Festschrift aus Anlaß des 100jährigen Bestandes des Landes-Museums „Joanneum“

(Beilage Nr. 37).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. **Feyrer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Predlitz im Gerichts-

**bezirke Murau um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindefinanzlage von 160 Prozent im Jahre 1909**

(Beilage Nr. 51).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

**Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. Fejrer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Erhöhung des für den Ban der Lungitzer Bezirksstraße 2. Klasse aus Landesmitteln in Aussicht gestellten Beitrages

(Beilage Nr. 67).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

**Berichterstatter des Landes-Ausschusses Stallner:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Die Tagesordnung ist erledigt.

Es hat sich zu einer tatsächlichen Berichtigung der Herr Abg. Größwang zum Worte gemeldet; ich erteile ihm dasselbe.

Abg. **Größwang** (M.-G. Liezen): Hohes Haus! Wie den Herren in Erinnerung ist, hat sich gestern anlässlich der Debatte mit den Herren Slovenen ein Vorfall abgewickelt und ist diese Angelegenheit auch heute seitens der Herren Slovenen in den Zeitungen in einem Communiqué niedergelegt, nach welchem eigentlich der deutschen Mehrheit des Landtages die ganze Verantwortung für die gestrige Angelegenheit zur Last gelegt wird.

Ich berichte nun tatsächlich gegenüber dem Herrn Abg. Roškar, der gesagt hat: „Wir haben nur Geld für deutsche Bauern im Säckel und nicht auch für slovenische“, daß die Mehrheit des Landtages sowohl im Landes-Ausschusse als auch in den einzelnen Ausschüssen sowie im hohen Hause gewiß den Anliegen der zweiten Nation in diesem Lande mit einer peinlichen Objektivität jederzeit begegnet ist. Ich verweise insbesondere auf die großen Unterstügungen, die gerade dem Unter-

lande, den Herren Slovenen, in Hinsicht auf die Weinbauangelegenheiten gegeben werden. Es wurden hunderttausende von Kronen für unverzinsliche Darlehen gegeben, deren Zurückzahlung auch nur ad kalendas Graecas zu erwarten ist. Den Herrn Dr. Korosec, der sich ebenfalls der Sache so angenommen hat, daß Deutsche vergewaltigt werden, möchte ich ersuchen, sich gefälligst zu erinnern an den Spruch, bezw. an die Devise, die seinerzeit am Kopfe des „Grazer Volksblattes“ gestanden ist und lautet: „Diligite veritatem, filiam Dei!“ „Ehret die Wahrheit, die Tochter Gottes!“ und gerade Sie, Herr Abg. Dr. Korosec, hätten sich in das nicht einlassen sollen. (Abg. Dr. Korosec: „Ich verbiete mir das, das ist keine tatsächliche Berichtigung!“ Lebhaftige Unruhe.)

**Landeshauptmann** (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte um Ruhe, Ruhe. (Ruf: „Jetzt markieren sie wieder die Anständigkeit!“)

Abg. **Größwang** (fortfahrend): Ich mußte diese tatsächlichen Unwahrheiten gegen die deutsche Nation hier aufdecken. Meine Herren, das wollte ich im Interesse der gesamten Deutschen im steiermärkischen Landtage richtigstellen. (Lebhaftige Heilrufe.)

Abg. **Roškar** (L.-G. Luttenberg): Ich bitte um das Wort zur tatsächlichen Berichtigung.

**Landeshauptmann:** Der Herr Abg. Roškar hat um das Wort zu einer tatsächlichen Berichtigung gebeten; ich erteile ihm dasselbe.

Abg. **Roškar** (L.-G. Luttenberg): Hohes Haus! Ich glaube, daß das, was mir von Seite des Herrn Kollegen Größwang eben vorgeworfen wurde, auf einem Mißverständnis beruht und ich fühle mich bemüßigt, dies richtigzustellen.

Mein erster Zwischenruf gestern war: „Es ist doch ein deutscher Antrag, der Antrag ist doch deutsch.“ Meine Herren, das werden Sie mir zugeben, daß ich das in erster Linie gesagt habe. (Abg. Seidler: „Aber die Begründung war slovenisch.“ Abg. Robič: „Das werden wir uns nie verbieten lassen!“ Abg. Otter: „Weil Sie von der nationalen Hege leben; das ist Ihr Geschäft!“ Abg. Wastian: „Wir müssen doch die Begründung des Antrages auch kennen!“)

Auch wir haben nationale Rechte. Wir sind slovenische Volksvertreter. (Abg. Otter: „Aber der einfache Anstand erfordert es, daß in einer Sprache gesprochen wird, die man versteht.“ Abg. Dr. Janškovič: „Warum lernen die Deutschen in Böhmen nicht tschechisch?“ — Lebhaftige Unruhe.)

**Landeshauptmann** (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte sehr, meine Herren, wenn es mir nicht möglich ist, Ruhe zu erzielen, so sehe ich mich genötigt, die

Sitzung zu unterbrechen. Ich bitte sehr, dem Herrn Abg. **Noškar** das Wort zu lassen und ich ersuche ihn, fortzusetzen.

Abg. **Noškar**: Weiters wurde eingewendet, daß Sie den Antrag, bezw. die Begründung nicht verstanden haben. Darauf sagte ich: „Ich entnehme, die Herren wollen nur für deutsche Bauern sorgen und für dieselben Ausgaben machen“, aber das bezieht sich nur auf diesen Fall, keinesfalls aber darauf, daß ich nicht gewußt hätte, daß bisher ein solches Unrecht nicht vorgekommen ist. Wir fühlen uns sehr oft hintangekehrt, aber in dieser Hinsicht glaube ich nicht bemüht zu sein, eine Klage zu erheben. Mit Entschiedenheit muß ich aber die Ausdrucksweise, die der Herr Kollege **Größwang** vorgebracht hat, daß ich das ganz allgemein angewendet hätte, zurückweisen. Meine Herren, ich möchte einen Appell an alle Herren stellen. Bedenken Sie doch, daß wir das volle und gleiche Recht für unsere Existenz und für unsere Entwicklung auch haben. (Ruf: „Die nimmt euch niemand.“) Von besonderem Wohlwollen zeigt es aber keinesfalls, wenn ein Notstandsantrag einfach darum zurückgewiesen wird, weil er nicht deutsch begründet wurde. (Widerspruch.) Das slovenische Volk und dessen Vertreter haben auf Grund des § 19 des Staatsgrundgesetzes das gleiche Recht wie Sie! (Abg. Dr. **Jankovič**: „Wir sind eine erbgeseffene Bevölkerung in Steiermark!“ Abg. **Welisch**: „Wenn Sie aber etwas haben wollen, so müssen Sie deutsch reden!“ — Ruf bei den Slovenen: „Nein, niemals!“) Wenn uns aber die Herren absolut nicht weiter dulden wollen, dann bitte ich, an die Arbeit zu gehen und uns frei zu geben. Lösen Sie Untersteiermark los von Mittel- und Obersteiermark! (Lebhafter Widerspruch bei den Deutschen. — Abg. Dr. **Kratter**: „Ah so! Dahin geht es!“ — Ruf: „Landeszerrreißer!“ — Abg. Dr. v. **Kaan**: „Das ist ein dankenswertes Geständnis!“ — Abg. **Pichler**: „Damit dann die deutsche Bevölkerung ungeniert vergewaltigt werden kann.“ — Abg. Dr. **Jankovič**: „Dieses Vorgehen ist nicht würdig eines Kulturvolkes!“ — Abg. Dr. **Kratter**: „Laibach — Hribar!“ — Lebhaftes Unruhe.)

**Landeshauptmann** (läutet ununterbrochen).

Es sind mir während der Sitzung eine Reihe von Anträgen und Interpellationen übergeben worden, welche ich zur Verlesung bringen werde. Vorher habe ich drei, mir in der gestrigen Sitzung übergebene Aktenstücke zu erledigen, einen Antrag und zwei Interpellationen, die in slovenischer Sprache überreicht worden sind. Der Antrag, welcher von einem autorisierten Übersetzer namens **Stephan Polanec**

in die deutsche Sprache übertragen worden ist, lautet folgendermaßen (liest):

„Übersetzung aus dem Slovenischen.

Antrag

der Abgeordneten **Benkovič**, **Terglav**, **Pišek** und Genossen wegen der Eisenbahn **Riezdorf** an der **Pač-Oberburg**.

Durch die Eisenbahn **Riezdorf** an der **Pač-Oberburg** wird der wirtschaftlich vernachlässigte Bezirk **Oberburg** erst dem Eisenbahnverkehr erschlossen werden; sämtliche Vorbereitungsarbeiten sind vollendet, die Trassenrevision und die Stationskommission wurde bereits im Jahre 1907 abgehalten und ist die Trasse seitens des k. k. Eisenbahnministeriums genehmigt; diese Strecke wird seinerzeit ihre Verbindung mit der projektierten Strecke **Heilenstein-Möttinig-Stein** via **Tuchein** finden. Die Strecke kann nur auf Staatskosten ausgeführt werden.

Wir stellen daher den

Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Eine k. k. Regierung wird aufgefordert, in die Regierungsvorlage über die finanzielle Versicherung von Lokalbahnen, die sie in der herannahenden Session dem Reichsrat vorlegen werde, auch die Ausführung der Eisenbahnstrecke **Riezdorf** an der **Pač-Oberburg** als einen Bau auf Staatskosten aufzunehmen.“

Graz, am 23. Dezember 1909.

Dr. **Benkovič**.

**Pišek**.

**Terglav**.

**Brečko**.

**Noškar**.

**M. Meško**.

**Novak**.

**J. Džmec**.

Dr. **Korošec**.

Dr. **Jr. Jankovič**.

Dr. **Karl Verstovšek**.

Für die Richtigkeit der Übersetzung: **Stephan Polanec**, beeideter Dolmetsch der slovenischen Sprache.“

Dieser Antrag wird in Druck gelegt und sodann der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Bei dem Vortrage der Interpellationen beabsichtige ich so vorzugehen, wie ich es das letzte Mal beim Vortrage einer mir in slovenischer Sprache überreichten Interpellation in Vorschlag gebracht habe. Ich erlaube mir an den Herrn Abgeordneten Dr. **Benkovič** die Anfrage zu richten, ob er den Wunsch hat, die von ihm eingebrachten Interpellationen zur Verlesung zu bringen.

Abg. Dr. **Benkovič** (L.-G. **Gilli**): Ich bitte,



ich werde vorlesen. (Verliest zwei Interpellationen in slovenischer Sprache unter lebhafter Unruhe.)

**Landeshauptmann:** Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß dieser Vorgang seit 20 Jahren im hohen Hause eingehalten wurde, ich bitte daher die Herren um Ruhe.

Ich werde daher den Herrn Schriftführer bitten, die soeben von Herrn Dr. Benkovič verlesenen Interpellationen in deutscher Sprache zur Kenntnis des hohen Hauses zu bringen.

Schriftführer **Wolfbauer** (liest):

Übersetzung aus dem Slovenischen.

#### Interpellation

der Abgeordneten Dr. Benkovič und Genossen an Se. Erzellenz den Herrn k. k. Statthalter in Angelegenheit des Verhaltens der politischen Behörden und der k. k. Gendarmerie gelegentlich der deutschnationalen Demonstrationen in Grasnigg, Steinbrück und Videm sowie in Rann am 18. Juli, 5. und 12. September l. J.

Am 18. Juli l. J. fand eine Feier des Deutschen Turnvereines in Rann, am 5. September l. J. eine Feier des Turnvereines „Sokol“ dortselbst, am 12. September l. J. aber eine Feier des Turnvereines „Sokol“ in Grasnigg, gleichzeitig aber ebendort eine Feier der Ortsgruppe des Deutschen Schulvereines statt.

Während die slovenische Bevölkerung, auf deren Boden die deutschen Veranstaltungen am 18. Juli und 12. September l. J. stattfanden, wie immer streng Disziplin hielt und sich durch diese Einbrüche in ihr Gebiet nicht herausfordern ließ, erlaubte sich die in diesen Gegenden recht sporadisch vorhandene deutsche Bevölkerung, zusammengetrommelt aus allen Windrichtungen, besonders die deutschen Turner aus Rann, die slovenischen Veranstaltungen zu stören und sogar in ernste Gefahr das Leben und Eigentum der slovenischen Bevölkerung zu bringen — alles dies unter stiller und passiver Assistenz der Regierungsorgane.

Bei der Feier der „Turner“ in Rann hat der diensthabende k. k. Kommissär Herr E. Schaffnerath im letzten Augenblicke gesetzwidrig und auf eigene Faust, trotz Beschwerden des Turnvereines, bewilligt, daß die Feier (Festzug u. s. w.) in größerem Umfange stattfand, als dies von den vorgelegten Behörden bewilligt wurde.

Gelegentlich der Sokolfeier in Rann am 5. September l. J. hat der diensthabende Regierungsvertreter Herr Kommissär Schaffnerath unter Assistenz von 70 Gendarmen konstatiert, daß aus dem „Deutschen Heim“ in Rann faule Eier und Steine auf die Teilnehmer an der Sokolfeier, die sich durchwegs ruhig

aus dem „Narodni dom“ entfernten, geworfen worden sind.

Obwohl dem Regierungskommissär seitens der Gendarmen das Fenster gezeigt wurde, aus dem die faulen Eier geflogen kamen, obgleich die diensttuenden Gendarmen von den faulen Eiern getroffen worden sind, überdies aber mehreren Ausflüglern die Kleider beschädigt wurden, trotzdem wurde nichts unternommen, um dem schändlichen Beginnen ein Ende zu bereiten und die Täter zu eruiieren; der Herr Regierungskommissär verhielt sich gegenüber allen Urgegnen durchwegs passiv. — Besonders gegen abends sammelte sich auf der Straße zwischen dem „Narodni dom“ und „Deutschem Heim“ ein großer Haufe Volkes an, das auf die unsfätigste Art die fortgehenden Slovenen beschimpfte und allerlei Konflikte mit ihnen provozierte: der diensthabende Regierungskommissär tat aber nichts, um mit Gendarmerie-Assistenz die Herausforderer zu entfernen, ohne Rücksichtnahme auf die berühmte städtische Polizei von Rann, die demselben aktiv Schutz gewährte.

Am 12. d. M. aber, durch diese „Erfolge“ ermuntert, begaben sich gleich zirka 60 deutsche Bürger aus Rann, unter ihnen die „Turner“ mit ihrem Obmann, dem k. k. Steueramtsoffizial Rankowsky, an der Spitze, ferner der k. k. Gerichtskanzlist Wolaušek in „Turnertracht“ nach Grasnigg, um die Sokolfeier zu stören, einige Turner bewaffnet mit Stöcken in Form eiserner Stangen. Schon auf dem Bahnhofe in Grasnigg verursachten sie mit Hilfe der Gäste aus Gills einen Konflikt mit dem diensthabenden Regierungskommissär, der vor ihrer Gewalttätigkeit kapitulieren und die getroffene Anordnung in der Absicht widerufen mußte, die Slovenen und die Deutschen zu trennen, um Konflikte zu verhindern.

Bei der Rückkehr gegen Abend haben die „Turner“ aus Rann schon im Zuge zwischen Grasnigg und Steinbrück grausenhafte randaliert, einen slovenischen Turner, der unglücklicherweise und nichts Böses ahnend unter sie geraten war, durchgeprügelt und ihm die Kleider zerrissen.

Auf dem Bahnhofe Steinbrück aber sind sie haufenweise über fünf oder sechs Sokole hergefallen und haben sie mit eisernen Stangen beschädigt, den einen schwer verwundet, sodaß er laut fachverständigen Gutachtens mindestens drei Wochen krank sein wird, einen anderen aber leicht verletzt, beide an Händen, die sie zur Abwehr vorgehalten haben, das Eisenbahnpersonale, welches beruhigend intervenieren wollte, insultiert und beim Ausgange aus dem Perron, wo ein Häuflein slovenischer Turner entkam, die

Fenster, beziehungsweise Scheiben zerschlagen. Der Gendarm auf dem Bahnhofe hat gar nichts gegen diese Gewalttätigkeiten veranlaßt.

Die Provokation der „Turner“ aus Mann wiederholte sich auf den Bahnhöfen in Lichtenwald und Reichenburg, insbesondere aber in Videm; hier stiegen ruhige slovenische Turner aus und wurden abermals von den deutschen „Turnern“ insultiert. Aus einem Coupé, in dem sich ein Haufe der letzteren befand, fielen sogar zwei Revolverschüsse, deren einer ein Fenster auf dem Bahnhofgebäude einen Moment nachher, nachdem sich ein zufällig dort stehender Eisenbahnbeamter entfernt hatte, zertrümmerte, der zweite aber die Tochter eines Eisenbahnbediensteten verletzte. Die „Turner“ haben sich bereits unterwegs gebrüstet, daß sie noch mit Revolver schießen werden.

Zufolge telegraphischer Aufforderung des Eisenbahnpersonales in Videm sollten die „Turner“ am Bahnhofe in Mann arretiert werden, um denjenigen zu eruieren, der in Videm die Schüsse abgegeben hatte. Jedoch die diensttuenden Gendarmen haben über Aufforderung der Eisenbahnbeamten dies nicht getan, auch wollten sie den „Turnern“ die eisernen Stangen nicht abnehmen und haben sogar brüsk den Gemeindevorsteher-Stellvertreter und Rat der Gemeinde Sakot, in deren Gebiet der Bahnhof liegt, mit der Vorgabe zurückgewiesen, daß sie dort nichts zu tun haben, obwohl sie zwischen den „Turnern“ und dem slovenischen Publikum, das sich am Bahnhofe angesammelt hatte, Ruhe stiften wollten.

Seitens der Bezirksamte in Mann und Tüffer werden bereits Erhebungen gepflogen, aber auch die Eisenbahnverwaltung ihrerseits hat Erhebungen eingeleitet; hauptsächlich diese Erhebungen werden den Gerichten zugute kommen, um die wahren Täter eruieren zu können.

Auch in Steinbrück und Graßnigg wurde die Gendarmerie vergeblich aufmerksam gemacht, sie möge die eisernen Stangen der „Turner“ als verbotene Werkzeuge konfiszieren.

Wir stellen an Se. Erzellenz die

**A n f r a g e :**

„Ist derselbe gewillt, sich über diese Ausschreitungen und ihre Ursachen genau informieren zu lassen? Ist Se. Erzellenz gewillt, mit aller Strenge gegen die passive Resistenz der Regierungsvertreter sowie der Gendarmerie diesen Ausschreitungen gegenüber vorzugehen? Wie kann es Se. Erzellenz rechtfertigen, daß sich k. k. Beamte sogar als Führer an solchen herausfordernden Feierlichkeiten beteiligen, aktiv bei solchen Vereinen mitarbeiten und bei ein-

tretenden Ausschreitungen ihre Autorität nicht in beruhigendem Sinne ausnützen? Ist Se. Erzellenz gewillt, den strengen Auftrag zu erteilen, daß die Täter und die Urheber der Ausschreitungen exemplarisch bestraft werden, daß insbesondere alle amtlichen Erhebungen gründlich vorgenommen und hauptsächlich die Erhebungsakten von der Verwaltung der k. k. Südbahn requiriert werden?“

Graz, am 23. September 1909.

Dr. Benkovič. Dr. N. Verstovšek.  
Roškar. M. Meško.

Dr. Korošec. Robič.

Terglav. J. Dzmeč.

Pišek. Dr. Fr. Jančovič.

Für die Richtigkeit der Übersetzung:

Stephan Polanec,

beid. Dolmetsch der slovenischen Sprache.“

**Landeshauptmann:** Die zweite Interpellation lautet (liest):

„Übersetzung aus dem Slovenischen.

**I n t e r p e l l a t i o n**

der Abgeordneten Dr. Benkovič und Genossen an Se. Erzellenz den Herrn Statthalter von Steiermark wegen der Volksschulangelegenheit der Gemeinde Umgebung Gilli.

Wir stellen an Se. Erzellenz die dringende

**A n f r a g e :**

„1. Ist Se. Erzellenz als Vorsitzender des k. k. Landes-Schulrates gewillt, unverzüglich das Nötige zu veranlassen, daß eine Entscheidung in betreff des Standortes der slovenischen Knaben- und Mädchen-Volksschule in Gilli herausgegeben und hiedurch der Rekurs des k. k. Ortsschulrates der Gemeinde Umgebung Gilli gegen die Entscheidung, durch welche der durchwegs geeignete Bauplatz in der Stadt Gilli nicht genehmigt wurde, der Erledigung zugeführt werde?“

2. Ist Se. Erzellenz gewillt, noch fernerhin die Mitverantwortung an dem Schaden zu tragen, den die Schulkinder in der alten Schule an Gesundheit wegen der in sanitärer Hinsicht unzulänglichen Räumlichkeiten zu erleiden haben?“

Oder ist Se. Erzellenz gewillt, noch fernerhin die Mitverantwortung an dem Unrechte zu tragen, das der slovenischen Nation dadurch zugefügt wird, daß sie bemüht ist, aus gesammelten Beiträgen eine Privat-Mädchen-Volksschule zu erhalten, und daß ohne Grund die Erledigung des Rekurses des k. k. Ortsschulrates Umgebung Gilli hintangehalten werde?“

Graz, am 23. September 1909.

Dr. Benkovič.  
 A. Meško. Terglav.  
 Robič. Brečko.  
 Pišek. Dr. Jančovič.  
 Dr. Korošec. Dr. Berstovšek.  
 Rožkar. J. Dzmeč.

Für die Richtigkeit der Übersetzung:

Stephan Polanec,

beideter Dolmetsch der slovenischen Sprache."

Ich werde die beiden Interpellationen, in Original und Übersetzung, an Se. Erzellenz den Herrn Statthalter leiten.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, mir bei der Verlesung der heute eingelangten Anträge und Interpellationen behilflich zu sein.

Schriftführer **Wolfbauer** (liest):

„Antrag

des Abgeordneten Dr. B. Rukobec, betreffend den Bau der Bahn von Riez an der Pač nach Oberburg.

Einem dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisse des oberen Sanntales entspräche die Bahnverbindung der Strecke Cilli—Unterdrauburg mit Oberburg. Die Interessenten haben bereits namhafte Beträge gezeichnet, um ein entsprechendes Aktienkapital aufzubringen. Wollte das Land Steiermark analog dem Antrage des Abgeordneten **Wastian** vom 22. September 1909 gleichwie zur Bahn von Marburg nach Wies auch zu diesem Bahnprojekte einen angemessenen Aktienkapitalsbeitrag leisten, so wäre der Bau dieser Strecke so viel wie gesichert und würden durch die Erschließung des oberen Sanntales dem Lande neue Einnahmequellen erwachsen, die Steuerkraft des Bezirkes würde bedeutend gehoben werden.

Ich stelle somit den

Antrag:

„Der hohe Landtag möge für die Verwirklichung des Bahnprojektes Riez an der Pač—Oberburg einen Betrag von einer Million Kronen als Stammaktienkapital aus Landesmitteln bewilligen. Diese Summe soll in fünf Jahresraten zu je 200.000 Kronen flüssig gemacht werden.“

Graz, am 23. September 1909.

Dr. B. Rukobec."

**Landeshauptmann** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Pišek, Terglav, Dr. Benkovič und Genossen, betreffend den Notstand im Bezirke Tüffer.

Hoher Landtag!

Der Bezirk Tüffer wird schon seit Jahren regelmäßig von verschiedenen Elementarereignissen, wie

Dürre, Hagelschlag und Gewitterstürmen, heimgesucht, auch Engerlinge und Heuschrecken haben wiederum heuer großen Schaden angerichtet; insbesondere einige Gemeinden sind hart betroffen und haben den Schaden schon der politischen Behörde angemeldet.

Wir stellen den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle den durch Elementarereignisse im Bezirke Tüffer arg geschädigten Grundbesitzern und Pächtern eine ausgiebige Notstandsunterstützung gewähren, deren Verwendung, ob in bar, ob in natura, im Einvernehmen mit dem Bezirkshilfskomitee zu bestimmen ist.“

Der Antrag wolle dem Finanz-Ausschusse zugewiesen werden.

Graz, am 23. September 1909.

Pišek. Terglav.  
 Dr. Benkovič. Dr. Fr. Jančovič.  
 Rožak. A. Meško.  
 Rožkar. Dr. Korošec.  
 Robič. J. Dzmeč.  
 Brečko. Dr. Karl Berstovšek."

Schriftführer **Wolfbauer** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Terglav, Benkovič und Genossen, betreffend den Notstand im Gerichtsbezirke Cilli.

Hoher Landtag!

Der Bezirk Cilli wurde heuer infolge Dürre und Hagelschlag an landwirtschaftlichen Kulturen stark geschädigt, auch Heuschrecken und Engerlinge haben großen Schaden angerichtet.

Die betroffenen Gemeinden haben die Schadensziffer schon der politischen Behörde bekanntgegeben.

Wir stellen den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle den durch Elementarereignisse im Gerichtsbezirke Cilli geschädigten Grundbesitzern und Pächtern ausgiebige Notstandsunterstützungen gewähren.

Der Antrag wolle dem Finanz-Ausschusse zugewiesen werden.“

Graz, am 23. September 1909.

Dr. Benkovič. Terglav.  
 Brečko. Pišek.  
 Rožkar. Dr. Karl Berstovšek.  
 J. Dzmeč. Dr. Korošec.  
 Dr. Franz Jančovič. Rožak.  
 A. Meško. Robič."

**Landeshauptmann** (liest):

## „Antrag

der Abgeordneten **Gorvatek** und Genossen betreffs Handhabung der Bestimmungen des § 21 des Reichsvolksschulgesetzes über die Schulbesucherleichterungen.

Hoher Landtag!

Da sich immer mehr die schädliche Wirkung der Schulbesucherleichterungen herausstellt sowohl für die Schule, als auch für die dieselben genießenden Kinder und da andererseits die durch die Schulbesucherleichterungen erhoffte wirtschaftliche Besserung der Lage der Landbevölkerung nicht eingetreten ist, stellen wir den

## Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der k. k. Landesschulrat wird dringend ersucht, folgende Bestimmungen zu erlassen:

1. Die Hauptferien der Volks- und Bürgerschulen fallen in die Zeit zwischen dem 1. Juli und dem 1. Oktober.

2. Das Schuljahr beginnt an allen Volks- und Bürgerschulen im Herbst.

3. Die Schulbesucherleichterungen beginnen mit 1. Mai und enden mit 1. Oktober.

4. Schulbesucherleichterungen dürfen nur solchen Schülern gewährt werden, welche in den ersten sechs Schuljahren nicht mehr als 200 und nach Vollendung des siebenten Schuljahres nicht mehr als 400 halbe Schultage versäumt haben; ob entschuldigt oder nicht entschuldigt, ist gleichgiltig.

5. Da laut § 21 R.-B.-G. den Kindern nur aus rüchswürdigen Gründen Schulbesucherleichterungen zuzugestehen sind, dürfen sie nur dann gewährt werden, wenn die betreffenden Kinder mindest eine Gesamtqualifikation nach dem Grade 2 in der letzten Schulnachricht aufweisen und die Kinder von den Eltern oder Zieheltern in ihrer eigenen Wirtschaft selbst, und zwar unumgänglich notwendig gebraucht werden. Zum Zwecke des Verdingens der Kinder als Dienftboten, Tagelöhner u. s. w. dürfen keine Schulbesucherleichterungen gewährt werden.

6. Da die vorzeitigen Entlassungen ebenfalls Schulbesucherleichterungen sind und die Gewährung mehrerer Schulbesucherleichterungen zugleich im § 21 R.-B.-G. nicht vorgesehen ist, so darf die vorzeitige Entlassung am Schlusse des Schuljahres nur solchen Schülern gewährt werden, welche einen mindestens guten Fortgang aufweisen, keinerlei Schulbesucherleichterungen genossen haben und deren Eltern so arm sind, daß ihre wirtschaftliche Lage dadurch eine nennenswerte Besserung erfährt.

7. In keinem Falle dürfen die Schulbehörden bei Gewährung von Schulbesucherleichterungen über die Bestimmungen des § 21 R.-B.-G. hinausgehen.“

Graz, am 24. September 1909.

Albert **Gorvatek**.

Julius **Silari**.

Dr. Michael **Schacherl**.

Josef **Sodlbauer**.“

Schriftführer **Wolfbauer** (liest):

## „Antrag

der Abgeordneten **Gorvatek** und Genossen, betreffend eine zeitgemäße Änderung des Landes-Schulaufsichtsgesetzes vom 4. Februar 1870.

Es hat sich im Laufe von nahezu vier Jahrzehnten ergeben, daß viele Bestimmungen des noch in Kraft stehenden Landes-Schulaufsichtsgesetzes veraltet sind und die wünschenswerte Entwicklung unseres heimischen Volksschulwesens hindern.

Daher stellen wir den

## Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, dem Landtage bei seinem Wiederzusammentritte den Entwurf eines neuen Landes-Schulaufsichtsgesetzes vorzulegen und sind bei seiner Ausarbeitung folgende Gesichtspunkte festzuhalten:

1. Die Mitglieder der Orts- und Bezirkschulräte werden durch Wahl zu ihrem Amte berufen, und zwar wird die eine Hälfte der nicht fachlichen Vertreter von den Gemeindevertretungen, die andere Hälfte von der Bevölkerung, bei den Bezirkschulräten die eine Hälfte von den Bezirksvertretungen, die andere Hälfte von der Bevölkerung nach dem allgemeinen gleichen und direkten Wahlrechte gewählt.

2. In jeder Schulbehörde müssen die Lehrer derjenigen Schulen, welche den betreffenden Schulen unterstehen, stärker als bisher vertreten sein und werden die Lehrervertreter von ihren Standesgenossen gewählt. Die Wahl unterliegt keiner Bestätigung.

3. In jeder Schulbehörde hat mindestens ein praktischer Arzt Sitz und Stimme und werden die ärztlichen Mitglieder in jedem Schulverwaltungsgebiete, wo es mehr als einen Arzt gibt, von ihren Standesgenossen gewählt.

4. Für den Ortsschulrat ist kein kirchlicher Vertreter zu bestimmen. In die übrigen Schulbehörden ist für jede Konfession nur ein Vertreter zu berufen.

5. Der Ortsschulaufseher ist aus dem Ortsschulrate auszuscheiden.

6. Der Ortsschulrat ist nur eine Behörde der administrativen Verwaltung. Die Schulaufsicht besorgen der Bezirks- und der Landesschulrat.

7. Jeder politische Bezirk ist zugleich Schulbezirk und sind für jeden Schulbezirk mindestens ein Bezirkschulinspektor und ein administrativer Beamter zu bestellen. Bezirksschulinspektor und Schuladministrationsbeamter sind Staatsbeamte.

8. Für die Volks- und Bürgerschulen sind mindestens drei Landeschulinspektoren zu bestellen.“

Graz, am 24. September 1909.

Albert Horvatek. Julius Hilari.  
Josef Wolfbauer. Dr. Michael Schacherl.“

**Landeshauptmann** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Brandl und Genossen in Eisenbahnangelegenheiten.

Hoher Landtag!

Die Ortschaft Pregg, Gemeinde St. Lorenzen bei Knittelfeld, benötigt unbedingt eine Eisenbahn-Haltestelle, da in der Umgebung 50 Besitzler und ein Magnesitwerk sich befinden und die Entfernung bis zur nächsten Haltestelle über eine Stunde beträgt. Die betreffenden Gemeinden sowie die Interessenten haben wiederholt das Ersuchen gestellt, daß beim Wächterhaus Nr. 184 der Linie Amstetten—Pontafel eine Haltestelle errichtet werde. Diese haben sich bereit erklärt, 1000 K dazu zu zahlen. Die k. k. Staatsbahndirektion Villach hat der Gemeinde St. Lorenzen bei Knittelfeld mit 19. Juni 1909, Z. 21.148, eröffnet, daß die Eisenbahndirektion nur dann bereit sei, die angesprochene Personen-Haltestelle zu errichten, wenn die ganze Bau Summe per 9300 K von den haftenden Gemeinden übernommen werde. Seit dieser Zeit haben aber auch Private und Interessenten einen Betrag von zusammen 4993 K gezeichnet. Ein höherer Betrag läßt sich nicht aufbringen, da ein großer Teil der Bevölkerung sehr arm ist. Folgedessen erlauben sich die Gefertigten, folgenden Anträgen zu stellen:

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, da jetzt gerade der Bau des zweiten Geleises auf dieser Strecke durchgeführt wird, sich mit der k. k. Staatsbahndirektion Villach und dem k. k. Eisenbahnministerium ins Einvernehmen zu setzen, daß diese Personen-Haltestelle am gedachten Wächterhaus geschaffen werde und daß sich die Eisenbahnverwaltung mit den bereits von den Gemeinden und Interessenten gezeichneten Beiträgen zufrieden gibt.“

Graz, am 24. September 1909.

M. Brandl.

Gerlig.

Pierer.

Reitter. Pfersch.  
Größwang. Josef Wolfbauer.“  
Schriftführer **Wolfbauer** (liest):

„Antrag

des Abgeordneten Dr. B. Rukobec, betreffend den ehesten Ausbau der Strecke Seilenstein—Möttinig.

Die Regierung hat dem Reichsrate einen Gesetzentwurf zur Sicherstellung mehrerer Bahnstrecken, darunter der Strecke Seilenstein—Möttinig vorgelegt. Die Bevölkerung des wirtschaftlich mächtig emporstrebenden unteren Sanntales hat diesen Antrag, obwohl es nur ein Halbding ist, freudig begrüßt und war der festen Überzeugung, daß der löbliche steiermärkische Landes-Ausschuß nicht vergessen werde, daß das Sanntal zum Kronlande Steiermark gehöre. Eine unbeschreibliche Aufregung hat jedoch im ganzen Unterlande eine Zeitungsnachricht des mit dem Landes-Ausschuße in engster Fühlung stehenden „Grazer Tagblattes“ vom 25. Juli l. J., Z. 204, hervorgerufen, welchem Aufsatze gemäß der steiermärkische Landes-Ausschuß für verschiedene, der Landeshauptstadt Graz günstige Bahnprojekte wärmstens eingetreten ist, während betreffend Untersteiermark die Note an das Eisenbahnministerium lauten soll: Die Linie Seilenstein—Möttinig dient hauptsächlich nur zur Förderung wirtschaftlicher Interessen des Nachbarlandes Krain, kommt daher für Steiermark nicht in Betracht. Ich kann nicht glauben, daß die Note wirklich so lautet, denn einen ähnlichen Vorgang kann ich einer sich ihrer Pflichten bewußten Landesvertretung nicht zumuten. Wir Untersteierer gönnen Mittel- und Obersteiermark die besten Bahnen, wir protestieren aber gegen die systematische Aushungerung des Unterlandes.

Ich stelle den

Antrag:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der k. k. Regierung mit allem Nachdrucke darauf hinzuwirken, daß sie dafür Sorge trage, daß der Bau einer normalspurigen Bahn von Seilenstein nach Möttinig ehestens gesetzlich sichergestellt und mit dem Bau derselben sofort begonnen werde.

Graz, am 24. September 1909.

Dr. B. Rukobec.“

**Landeshauptmann** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Einspinner und Genossen, betreffend gesetzliche Maßnahmen gegen das zügellose Freundschießen.

Fast zu allen Feiertagen und anderen Festzeiten werden durch das besonders in Steiermark so be-

liebte Freundschießen immer wieder Menschen ver-  
stümmelt, ja teilweise zugrunde gerichtet und Feuer-  
brünste verursacht.

Es ist hoch an der Zeit, daß da endlich der Er-  
kenntnis in legislativer Form Ausdruck gegeben  
wird, daß diejenigen, die sich den Luxus des Pöller-  
schießens erlauben wollen, zumindest zu verpflichten  
sind, für etwaige, aus solcher Schießerei entstehende  
Schäden zu haften.

Der Unfug, der in dieser Hinsicht vielerorten be-  
trieben wird, kann nur dann eingeengt werden, wenn  
der Zügellosigkeit, solche Schießereien zu veran-  
stalten oder durchzuführen, eine Schranke gezogen  
wird.

Wird eine sogenannte Landesfittte zu einer  
groben Unfittte, der jährlich so und so viele,  
oft blühende Menschenleben zum Opfer fallen, zu  
einer Unfittte, die durch die Lebensgefahr, die mit  
ihr verbunden ist, ganze Existenzen gefährden und  
vernichten kann, dann ist es trockene Pflicht  
der Gesetzgebung, Mittel zu schaffen, die ge-  
eignet sind, solchen Entartungen einen Niegel vorzu-  
schieben.

In Frage der Freundschießerei wird dies nur  
möglich sein, wenn Maßnahmen getroffen werden,  
durch welche

**Erstens:** Diejenigen, die aus Pöllern, Mörsern,  
Haubigen, Kanonen oder Handfeuerwaffen zum  
Zwecke des Freundschießens blinde Schüsse abgeben  
wollen, verpflichtet werden, ein solches Schießen  
mindestens 24 Stunden vorher, unter gleichzeitiger  
Entrichtung einer Geldgebühr, welche dem Orts-  
armenfonds zuzufließen hat, schriftlich bei der politi-  
schen Behörde erster Instanz anzuzeigen.

**Zweitens** muß festgelegt werden, daß solche  
schriftliche Anmeldungen, wenn sie von Körper-  
schaften ausgehen, rechtskräftige Unterschriften  
tragen müssen. Nur eigenberechtigte Einzelpersonen  
dürfen berechtigt sein, derartige Anmeldungen vor-  
zunehmen, und zwar nur jene, über deren Auftrag  
geschossen wird.

**Drittens** muß unzweideutig zum Ausdruck ge-  
bracht sein, daß für Beschädigungen an Personen  
und Sachen durch Freundschießen diejenigen haft-  
bar und ersatzpflichtig sind, die die Anmeldung vor-  
genommen oder, wenn keine Anmeldung vorge-  
nommen wurde, die sich überhaupt am Schießen be-  
teiligt haben.

**Viertens** endlich müßten alle diese Bestimmun-  
gen unter Straffanktion gestellt werden.

Da die Kompetenzfrage in dieser Angelegenheit

nicht vollständig klar ist, hätte der Landes-Ausschuß  
mit der hohen Regierung das Einvernehmen zu  
pflegen.

Um auf jeden Fall ein solches Gesetz ermöglichen  
zu können, stellen die Gefertigten den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in der  
nächsten Session unter Berücksichtigung der vorer-  
wähnten Gesichtspunkte über eine Gesetzesvorlage  
gegen das zügellose Freundschießen zu berichten.“

Graz, am 24. September 1909.

A. Einspinner.

M. Stallner.

Fr. Pichler.

B. Franz.

A. Otter.

Heinrich Welisch.

Kellersperg.

Dr. Raan.

Emil Kunz.

Sedlaczek.

Dr. Hofmann.

Johann Gerlich.

Leopold Fehler.

Foest.

v. Ritter-Bahony.

Emil Seidler.

Feyrer.

Kratter.

Franz Meger.

Enobloch.

Größwang.

Josef Mosdorfer.

Karl Pferschy.

A. Mahr-Melnhof.

Diese Anträge werden in Druck gelegt und sodann  
der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung  
unterzogen werden.

Es sind mir noch zwei Interpellationen  
überreicht worden, die nun zur Verlesung gelangen  
werden.

Schriftführer **Wolfbauer** (liest):

„Anfrage

der Abgeordneten Dr. Schacherl, Horvatek und  
Genossen an Se. Erzellenz den Herrn Statthalter, be-  
treffend sanitäre Maßregeln bei der Firma Chierici  
und Picha des Bahnbaues Friedberg—Aspang.

Unter den Arbeitern, die beim Bau der Bahn  
Friedberg—Aspang (Firma Chierici und Picha)  
beschäftigt sind, sind in der letzten Zeit Typhusfälle  
vorgekommen, und zwar wird die schlechte Beschaffen-  
heit des Trinkwassers als Ursache bezeichnet. Am  
10. September erkrankte ein Arbeiter in einer Baracke  
und wurde ins sogenannte Solierspital in Pinggau  
gebracht, dessen Bau und Instandhaltung dieser Firma  
von der Sanitätsbehörde aufgetragen wurde. Der Ge-  
meindearzt Dr. Schröfl unterließ die sofortige An-  
meldung und die Anordnung der Desinfektion zu-  
mindest des mit sechs Betten besetzten Zimmers der  
Baracke, ja sogar des Bettes des Erkrankten selbst (nicht

einmal das Bettzeug und Stroh wurde gewechselt), so daß am 13. September ein zweiter Arbeiter, der das Bett des Erkrankten benützte, an Typhus erkrankte und ebenfalls ins „Isolierspital“ nach Pinggau gebracht wurde.

Obwohl die Firma die Verpflichtung hat, für entsprechendes Wartepersonal in dem „Isolierspital“ zu sorgen, hat sich gezeigt, daß dies nicht geschehen ist. Der zur Inspektion in Pinggau erscheinende Landes-Sanitäts-Inspektor fand den Wärter nicht im „Isolierspitale“, vielmehr trieb sich der Wärter irgendwo im Orte herum, war also vielmehr selbst eine Gefahr für die Bewohner der Gegend. Der von der Firma beige stellte Wärter ist auch keine geschulte Warteperson, sondern ein unwissender Bauernjunge, bei dessen Bestellung die Firma weniger auf Eignung, als auf den Kostenpunkt bedacht war. Nach Angabe des Gemeindearztes soll eine andere Warteperson nicht zu haben sein, was aber bestritten werden muß. Durch diese Zustände veranlaßt, verfügte der Landes-Sanitäts-Inspektor die Überführung der zwei Schwerkranken, die im hohen Fieber lagen, bis zum Skelett abgemagert waren und nur mit Tragbahren zum Wagen gebracht werden konnten, ins „Isolierspital“ nach Hartberg, das ist 28 Kilometer. Da kein geeigneter Wagen vorhanden ist, ist die Überführung solcher Kranker nicht nur mit schwerer Gefährdung ihres Lebens, sondern auch mit der Gefahr der Verschleppung der Krankheit auf dem Wege des Transportes verbunden. Die Firma Chierici und Picha hat zweifellos die Verpflichtung, für das „Isolierspital“ und die dazugehörige ärztliche Behandlung und Wartung der Infektionskranken klaglos zu sorgen, oder aber, wenn sich dies wirklich als unmöglich erweisen sollte, für den die Kranken schonendsten und die Umgebung möglichst vor Infektionen schützenden Transport ins Spital nach Hartberg zu sorgen. In erster Linie aber ist sie verpflichtet, für gesundes Trinkwasser zu sorgen.

Wir stellen daher die

#### Anfrage

an Se. Exzellenz den Herrn Statthalter, ob er geneigt ist, durch die Landes-Sanitätsbehörde der Baufirma Chierici und Picha den Auftrag zu erteilen:

1. Daß sie für gesundes Wasser für ihre Arbeiter Sorge, was bei der Nähe des quellwasserführenden Gebirges leicht möglich wäre.

2. Daß sie entweder das von ihr pflichtgemäß erbaute „Isolierspital“ in Pinggau durch Sicherstellung eines permanenten ärztlichen Dienstes sowie durch geschultes und genügend zahlreiches Wartepersonal wirklich in Stand setze, damit an Infektionskrankheiten

Erkrankte die nötige Pflege und beständige ärztliche Aufsicht haben und andererseits die Verschleppung der Krankheiten verhindert werde, oder aber eine den modernen Ansprüchen der Menschlichkeit und Hygiene entsprechende Transportwagen für Kranke, die an einer ansteckenden Krankheit leiden, anschaffe, damit der Transport solcher Kranker ins Hartberger Spital ohne Gefährdung der Kranken und ohne Gefahr der Infektion der durchfahrenden Gegend vor sich gehen könne.

Graz, am 24. September 1909.

Dr. Michael Schacherl    Albert Horvatek.  
Jul. Silari.                Josef Sodlbauer.“

#### Landeshauptmann (liest):

#### „Interpellation

der Abgeordneten Dr. Ref. Rukovec und Genossen an Se. Exzellenz den Herrn Statthalter Grafen Clary-Aldringen, betreffend die straßenpolizeiwidrigen Zustände bei der Bezirksstraße entlang der chemischen und der Glasfabrik in Graßnig, Gemeinde Trifail.

Unmittelbar entlang der genannten Straße, die in die Kategorie der Bezirksstraßen, somit in die Verwaltung der Bezirksvertretung Markt Tüffer gehört, fließt der reizende Bernicabach, an dessen linkem Ufer industrielle Etablissements, und zwar die Fabrik chemischer Produkte und die Glasfabrik stehen. Die genannte Straße, der Bernicabach und die Fabriken liegen in einer Talsohle, die annähernd 50 Meter, stellenweise sogar 30 Meter breit ist. Diese Bezirksstraße weist eine sehr rege Frequenz auf, da sie den Verkehr zwischen der stark bevölkerten Gewerkschaft Graßnig, den anliegenden Dörfern und der Eisenbahnstation gleichen Namens vermittelt.

Die genannten Fabriken lagern ihre chemischen Rückstände, Schlacken, Abfälle aller Art direkt in das Bett des Bernicabaches derart ab, daß das Wasser kaum noch einen Abfluß findet, stellenweise nur noch eine Breite von einem halben Meter aufweist und so gegen den Straßenkörper gedrängt wird, wodurch dieser in hohem Maße gefährdet und tatsächlich beschädigt wird. Dies geschieht schon bei niedrigem Wasserstand, bei Elementarereignissen, z. B. starken Regengüssen, Wolkenbrüchen u. s. w. kann jedoch der Straßenkörper gänzlich zerstört und so der ganze Verkehr unterbrochen werden, nachdem das Bachbett mit allerhand Material verschüttet ist und die Wassermassen keinen genügenden Abfluß haben. Außerdem bildet dort der Bach stehende, übelriechende Lachen und Tümpel, die besonders in der heißen Sommerzeit die Luft verpesten.

Trotz wiederholter Anzeigen der hierortigen

f. f. Gendarmerie an die politische Behörde wurden bis jetzt die geschilderten Übelstände nicht behoben.

Die Unterzeichneten stellen daher an Eure Exzellenz die

**Frage:**

„Sind Eure Exzellenz geneigt, auf die Bezirksvertretung Tüffer, in deren unmittelbarem Wirkungsbereich die betreffende Straße gehört, dahin einzuwirken, daß dieselbe die Abstellung der geschilderten Übelstände bei dieser Bezirksstraße veranlaßt, beziehungsweise, wenn diese Behörde säumig sein sollte, die erforderlichen Maßregeln zu treffen? Wäre Eure Exzellenz gewogen, sofort einen Beamten mit der Erhebung und Beseitigung dieser Übelstände zu beauftragen?“

Graz, am 24. September 1909.

Dr. B. Rukobec. Dr. Michael Schacherl.  
Albert Sorbatek.“

Auch diese Interpellationen werden an Se. Exzellenz den Herrn Statthalter geleitet werden.

Ich habe bekanntzugeben, daß der kombinierte Finanz- und Landeskultur-Ausschuß sich konstituiert hat. Zum Obmann wurde der Herr Abgeordnete Größwang, zum Obmann-Stellvertreter der Herr Abg. Freih. v. Kellersperg, zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Niemeimoser und Pferschy gewählt.

Die nächste Sitzung schlage ich vor für Dienstag den 28. September 1909 um 11 Uhr vormittags.

Auf die

**Tagesordnung**

beabsichtige ich zu setzen:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten Joh. Krenn und Kern wegen Unterstützung der durch Hagelschlag schwer geschädigten Besitzer im politischen Bezirke Radkersburg. (Beilage Nr. 79.)

2. Begründung des Antrages des Abg. Dr. B. Rukobec in Notstandsangelegenheiten, betreffend den Bezirk Friedau. (Beilage Nr. 83.)

3. Begründung des Antrages der Abgeordneten Schwab und Genossen, betreffend die Gewährung einer Notstandsunterstützung anlässlich der Futternot im politischen Bezirke Gröbming. (Beilage Nr. 84.)

4. Begründung des Dringlichkeitsantrages der Abgeordneten Drnig, Wastian und Genossen behufs Erwirkung einer raschen und ausgiebigen Hilfe an die durch ein fürchterliches Unwetter arg geschädigten Bewohnererschaft der Stadt Friedau und der in Betracht kommenden Gemeinden der Bezirke Friedau und Pettau (Beilage Nr. 86.)

5. Begründung des Antrages der Abgeordneten Brečko und Genossen, betreffend den Frost- und Hagelschaden in den Gerichtsbezirken St. Marein bei

Erlachstein und Rohitsch. (Beilage Nr. 87.)

6. Begründung des Antrages der Abgeordneten Brandl und Genossen in Notstandsangelegenheiten. (Beilage Nr. 89.)

7. Begründung des Antrages der Abgeordneten Alois Langer und Genossen, betreffend Notstandsunterstützungen. (Beilage Nr. 90.)

8. Begründung des Antrages der Abgeordneten Berger und Genossen, betreffend Ankauf von Futtermitteln der durch den Hagelschlag im Monate Juli d. J. betroffenen Grundbesitzer des politischen Bezirkes Weiz. (Beilage Nr. 91.)

9. Wahl eines politischen Ausschusses, bestehend aus 15 Mitgliedern.

10. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Systemisierung einer Konzipistenstelle in der IX. Rangklasse im statistischen Landesamte unter Auflassung einer Konzipistenstelle der X. Rangklasse. (Beilage Nr. 68.)

11. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Petition Nr. 741 ex 1908 des Dr. Mag. Pachmayer, Sekundararztes des Allgemeinen öffentlichen Krankenhauses und ordinierender Arzt der Landes-Siechenanstalt in Knittelfeld, um Zusicherung eines Ruhegenusses. (Beilage Nr. 69.)

12. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Verleihung des Titels und Charakters „Verwalter“ in der VIII. Rangklasse ad personam an den Direktionsadjunkten Josef Baumbach an der Landes-Zwangsarbeits- und Besserungsanstalt in Messendorf. (Beilage Nr. 70.)

13. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Zuerkennung einer Gnadenpension an Karoline Ertl, Witwe des ehemaligen ordinierenden Arztes Dr. Hans Ertl im Allgemeinen öffentlichen Krankenhause in Würzzuschlag. (Beilage Nr. 71.)

14. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Bewilligung eines Beitrages aus Landesmitteln für das Jahr 1910 zu dem auf Grund des Beschlusses des hohen Landtages vom 10. November 1908 geschaffenen Pensionsfonds für Distriktsärzte. (Beilage Nr. 72.)

Ist hinsichtlich des von mir für die Abhaltung der nächsten Sitzung in Vorschlag gebrachten Tages, der für den Beginn der Sitzung in Aussicht genommenen Stunde und der mitgeteilten Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Wenn sich keiner der Herren zum Worte meldet, so bleibt es dabei.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 55 Minuten vormittags.)